



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0550

Beschlussdatum:

02.02.2023

Beschluss-Nr.:

STV 31/17/2023

Gegenstand:

Entlastung der Veranstaltungsbranche der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.01.2023	12	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	11.01.2023	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	19.01.2023	11	2	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.02.2023	39	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 14.12.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 KV M-V wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst.

Zur Entlastung der Veranstaltungsbranche wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auch 2023 für die durchgeführten Veranstaltungen keine Erhebung der Vergnügungssteuer vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren nahm die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Vergnügungssteuer für durchgeführte Veranstaltungen in folgender Höhe ein:

Einnahmen

2019	in Höhe von	39.320,00 Euro
2020	in Höhe von	23.198,00 Euro
2021	in Höhe von	11.176,00 Euro
2022	in Höhe von	0,00 Euro

Die Mindereinnahmen 2023 liegen bei ca. 20.000,00 Euro.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben tiefe Spuren in der lokalen Wirtschaft hinterlassen. Im Jahr 2023 kommen hohe Energie- und Gaspreise dazu. Zur Abmilderung der Auswirkungen sollen effektive und effiziente Maßnahmen durchgeführt werden, die in der Gestaltungshoheit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegen.

Mit der nunmehr vorliegenden Drucksache und der damit einhergehenden Außerkraftsetzung der Vergnügungssteuersatzung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 soll die Grundlage für die Entlastung der Veranstaltungsbranche gelegt werden.

Die Veranstaltungsbranche ist im erheblichen Maße von den Auswirkungen der Pandemie betroffen gewesen. Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt oder konnten nur mit großen Einschränkungen und hohen Aufwendungen durchgeführt werden. Das Aussetzen der Vergnügungssteuer soll die Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges finanziell entlasten. Zudem soll die Schwelle zur Durchführung von Tanzveranstaltungen im Jahr 2023 herabgesetzt werden.